

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 631  
BETREFFEND BAUKREDIT FUER DEN UMBAU UND DIE RENOVATION  
DES SCHULHAUSES BURGBACH

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 827 vom 4. Juni 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Umbau und die Renovation des Schulhauses Burg-  
bach wird ein Bruttokredit von Fr. 4'100'000.-- zu  
Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Indexstand  
1.4.1985).

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der  
Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukosten-  
index für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Ver-  
tragsabschluss um die ausgewiesenen Lohn- und Material-  
preisänderungen.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss §5 der Gemeindeord-  
nung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch  
die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in  
die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. Juli 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Urnenabstimmung: 22. September 1985